
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0070/2017/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.03.2017	öffentlich

Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal; Austritt des Landkreises Trier-Saarburg aus dem Zweckverband zum 31.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Austritt des Landkreises Trier-Saarburg aus dem Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal zum 31.12.2017.

Die Erklärung zum Austritt ist gemäß § 16 Abs. 1 der Verbandsordnung bis spätestens 31. März 2017 dem Vorsitzenden des Zweckverbandes schriftlich mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal (ZV WTT) besteht aus insgesamt sechs Verbandsmitgliedern mit folgenden Anteilen:

Stadt Trier	50,0 %
Landkreis Trier-Saarburg	20,0 %
Stadt Konz	7,5 %
Ortsgemeinde Wasserliesch	7,5 %
Ortsgemeinde Trierweiler	10,0 %
Stadt Saarburg	5,0 %

Der Stadtrat Trier hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 den Austritt der Stadt aus dem Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal beschlossen. Mit Schreiben vom 10.01. bzw. 11.01.2017 hat die Stadt Trier entsprechend § 16 Abs. 1 der Verbandsordnung die Mitgliedschaft der Stadt Trier im Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal zum 31.12.2017 gekündigt.

Nunmehr stellt sich für die verbleibenden Zweckverbandsmitglieder (Landkreis Trier-Saarburg, Stadt Konz, Stadt Saarburg, Ortsgemeinde Trierweiler und Ortsgemeinde Wasserliesch) die Frage des weiteren Vorgehens. Es ist zu klären, ob weitere Mitglieder oder ggf. alle Mitglieder einen Austritt in Erwägung ziehen, was einer Auflösung gleich kommt. Für diesen Fall wäre auch zu klären, wie die regionale Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg neu strukturiert werden kann.

Hierzu fand am 06.02.2017 im Kloster Karthaus in Konz eine Besprechung statt, zu der die Fraktionsvorsitzenden aus dem Kreistag, die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes aus dem Landkreis, die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden sowie die Fraktionsvertreter aus den Gemeinden eingeladen waren.

In dieser Besprechung wurden insbesondere die finanziellen Auswirkungen durch das Ausscheiden der Stadt Trier dargestellt (s. hierzu auch beigefügte Präsentation).

Bei der Erarbeitung der Zahlen wurde der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2016 zugrunde gelegt. Es wurde auch unterstellt, dass bei einem Fortbestand des Zweckverbandes jedes verbleibende Verbandsmitglied seinen Anteil verdoppelt sowie jährlich mindestens 4 % der Darlehensverbindlichkeiten als Schuldendienst aufgewendet wird, um die bestehende Verschuldung auch auf Dauer abbauen zu können. Dies hätte beim Fortbestand des Zweckverbandes zur Folge, dass sich die Verbandsumlage für jedes Mitglied in etwa verdoppeln würde.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen auf die Verbandsumlage dargestellt:

Verbandsmitglied	Beteiligungs-Anteil (nach Austritt Trier)	Beteiligungs-Anteil (vor Austritt Trier)	Umlage (nach Austritt Stadt Trier) 2018	Umlage bei Mitgliedschaft Stadt Trier	Differenz
Stadt Trier	0,0 %	50,0 %	0 €	575.000 €	- 575.000 €
Landkreis Trier-Saarburg	40,0 %	20,0 %	420.000 €	230.000 €	190.000 €
Stadt Konz	15,0 %	7,5 %	157.500 €	86.250 €	71.250 €
Stadt Saarburg	10,0 %	5,0 %	105.000 €	57.500 €	47.500 €
OG Trierweiler	20,0 %	10,0 %	210.000 €	115.000 €	95.000 €
OG Wasserliesch	15,0 %	7,5 %	157.500 €	86.250 €	71.250 €
Insgesamt	100,0 %	100,0 %	1.050.000 €	1.150.000 €	-100.000 €

Des Weiteren wurde dargestellt, welche Beträge von den einzelnen Verbandsmitgliedern aufzubringen wären, wenn der Zweckverband aufgelöst wird bzw. neben der Stadt Trier jedes weitere Verbandsmitglied zum 31.12.2017 seinen Austritt aus dem Zweckverband erklärt, was einer Auflösung gleich kommt.

Die bei Auflösung des Zweckverbandes für jedes Verbandsmitglied anfallende Übernahmebelastung ist in der nun folgenden Tabelle ersichtlich:

Verbandsmitglied	Übernahme Verbindlichkeiten	Übernahme Vermögen	Übernahmebelastung insgesamt	Aufwand Schuldendienst
Stadt Trier	9.498.012,62 €	1.200.000,00 €	10.698.012,62 €	427.920,50 €
Landkreis Trier-Saarburg	3.799.205,05 €	234.545,76 €	4.033.750,81 €	161.350,03 €
Stadt Konz	1.424.701,89 €	610.177,21 €	2.034.879,10 €	81.395,16 €
Stadt Saarburg	949.801,26 €	1.660.170,78 €	2.609.972,04 €	104.398,88 €
OG Trierweiler	1.899.602,52 €	545.618,15 €	2.445.220,67 €	97.808,83 €
OG Wasserliesch	1.424.701,89 €	550.072,83 €	1.974.774,72 €	78.990,99 €
Insgesamt	18.996.025,23 €	4.800.584,73 €	23.796.609,96 €	951.864,39 €

Eine Auflösung des Zweckverbandes erfordert nach § 11 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) eine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung mit einer Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder und der Bestätigung durch die Errichtungsbehörde (ADD). Die Stadt Trier (50%) könnte somit eine Beschlussfassung zur Auflösung des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung im Trierer Tal in der Verbandsversammlung verhindern. Von daher ist es sinnvoll, dass alle Verbandsmitglieder ihren Austritt aus dem Zweckverband erklären. Wenn alle das tun, kommt dies einer Auflösung gleich. Die Erklärung über den Austritt aus dem Zweckverband muss nach § 16 Abs. 1 der Verbandsordnung spätestens bis zum 31. März dem Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.

In der Besprechung am 06.02.2017 bestand grundsätzlich Einigkeit darin, den Zweckverband aufzulösen. Dies insbesondere auch im Hinblick darauf, dass bei Auflösung von der Stadt Trier eine höhere Übernahmebelastung zu tragen ist, die den anderen Verbandsmitgliedern zu Gute kommt. Des Weiteren ist die Stadt Trier dann auch in der Pflicht, bei dem weiteren Procedere zur Auflösung des Zweckverbandes (Umgang bzw. Übernahme von Personal, nicht bilanzierten Verpflichtungen, Übernahme der Darlehensverpflichtungen etc.) mitzuwirken.

Da der Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal bisher wichtige Aufgaben im Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung wahrgenommen hat, ist nach Möglichkeit bis Ende 2017 zu klären, wie die regionale Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg für die Zukunft strukturiert und aufgestellt wird. Insbesondere ist auch zu klären, wie und von wem die Themenfelder Standortentwicklung, Standortvermarktung, Bestandspflege, Flächen- bzw. Leerstandsmanagement etc. wahrgenommen werden.

Der Kreisausschuss wird in seiner Sitzung am 06. März 2017 die Angelegenheit beraten und eine Beschlussempfehlung an den Kreistag aussprechen.

Anlagen: Präsentation vom 06.02.2017